

91. Grundschule Dresden „Am Sand“, Bernard-Shaw-Straße 11, 01259 Dresden

## **Hygienekonzept von Schule und Hort zum uneingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020 - 2021 (geändert am 02.11.2020)**

### **Grundlage**

Grundlage des Hygienekonzeptes der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“ sind:

- Allgemeinverfügung und Anlage 1 vom 13.08.2020
- Handlungsleitfaden des SMK zur Organisation des „Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen“
- Corona-Schutzverordnung vom 30.10.2020

### **Absprachen und Beschlüsse:**

- Absprache mit der Hortleitung der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“
- Beschluss des Krisenstabes der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“
- Beschluss der Lehrerkonferenz der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“

### **Geltungsbereich**

Das Hygienekonzept gilt für das Schulgelände, das Schulgebäude, den Schulgarten und die schulische Nutzung der Turnhalle der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“.

### **Allgemeine Maßnahmen für den Regelbetrieb**

#### **Hausordnung und Betretungsverbot**

- Unsere Hausordnung gilt uneingeschränkt.
- Nach Betreten der Schule, vor dem Essen und nach den Hofpausen werden gründlich die Hände gewaschen.
- Die Husten- und Niesetikette werden eingehalten.
- Es gilt ein Betretungsverbot nach Allgemeinverfügung Pkt. 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 (siehe Allgemeinverfügung, Belehrungsformular und Aushänge).
- Eltern unterzeichnen einmalig ein Belehrungsformular und nehmen das nachstehende Hygienekonzept bis spätestens 07.09.2020 unterschriftlich zur Kenntnis.

#### **Meldepflicht**

- Es gilt eine strenge Meldepflicht gegenüber der Schulleitung zu Verdachtsfällen, zu Testergebnissen und Aufenthalt in Risikogebieten telefonisch und/oder schriftlich.

## Mund-Nasen-Bedeckung

- Es gilt weiterhin eine Mitführungspflicht einer Mund-Nase-Bedeckung für Kinder, Lehrer, Erzieher und Angestellte des Hauses.
- Vorerst gilt keine generelle Maskenpflicht für Schüler, Lehrer und Hortner im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
- Im Frühhort und im Spätdienst werden Kinder aller Klassen in einem Raum gemischt. In diesem kurzen Zeitraum ist von Kindern und Erwachsenen eine Mund - Nasen - Bedeckung zu tragen.
- Die Schulleitung behält sich vor, begründet durch das Hausrecht und die aktuelle Infektionslage, jederzeit eine anderslautende Regelung zur MNB zu treffen.
- Für Eltern, GTA-Kräfte, externe Helfer, Zulieferer und Gäste gilt auch weiterhin eine Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulhaus.

## Reduzierung von Begegnungen

- Begegnungen im Schulhaus werden auf ein Mindestmaß reduziert. Dazu werden die Hauseingänge und Hausausgänge ab 02.11.2020 klassenweise neu geregelt.
- Die Klassen 1a, 2a, 1b und 3a benutzen den Haupteingang und das mittlere Treppenhaus. Die Klassen 4a, 4b, 2b und 3b benutzen die Nottür und das hintere Treppenhaus. Das gilt sowohl für den Einlass, als auch für die Hofpausen, den Hortbetrieb und den Heimweg.
- Die Kinder stellen sich am Ende der Hofpause nicht mehr an der Haustür an, sondern gehen einzeln und zügig ins Haus.
- Die Schüleraufsicht findet nur noch während der Hofpausen im Freien statt.
- Die äußere Toilettentür bleibt geöffnet. Das Pissoir wird aus hygienischen Gründen gesperrt. Im WC - Bereich dürfen sich maximal 4 Kinder gleichzeitig aufhalten.

## Eltern und Gäste

- Eltern verabschieden ihre Kinder morgens vor der Schule bzw. außerhalb des Schulgeländes. Die Abholung erfolgt am Hintereingang bzw. auf dem Schulhof.
- Das Betreten der Schule durch Eltern ist nur nach Voranmeldung (Elterngespräche) oder im Notfall und unter Einhaltung von Maskenpflicht und Handhygiene möglich.
- Bei unklarer Symptomatik erfolgt nach wie vor eine Isolation des betreffenden Kindes in einem speziell nur dafür genutzten Raum. Es erfolgt eine Elterninformation und ggf. die Abholung. Die Kinder werden bis zur Abholung beaufsichtigt.
- Schulfremde Personen, die sich länger als 10 Minuten im Schulhaus aufhalten, hinterlegen schriftlich ihre Kontaktdaten. Das dient ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Für alle schulischen Veranstaltungen wird ein gesondertes Hygienekonzept erstellt.

## Lüftung

- Der gültige Raumlüftungsplan ist insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten konsequent umzusetzen. Zusätzlich werden die Intervalle zum Stoßlüften zeitlich verkürzt. Zugluft ist zu vermeiden. Die Kinder bringen eine zusätzliche Jacke mit.

## **1.Hilfe**

- Zum Eigenschutz werden zusätzlich 1. Hilfe-Kisten in allen gekennzeichneten Räumen und der Turnhalle mit folgendem Inhalt bereitgestellt: Desinfektionsmittel, FFP 3 Maske, Schutzbrille, Handschuhe, Beatmungsschutzmaske.

## **Maßnahmen der Unterrichtsorganisation**

- Die Kinder werden nach gültigem Lehrplan und gültiger Stundentafel, sowie überwiegend im Klassenverband unterrichtet.
- Die Durchmischung von Lerngruppen wird auf ein absolutes Minimum reduziert.
- Fachunterricht darf wieder stattfinden, jedoch mit Einschränkungen und hygienischen Auflagen (siehe spezielle Maßnahmen für den Fachunterricht).

## **Spezielle Maßnahmen für den Fachunterricht**

### **Musik**

- gründliches Händewaschen vor und nach dem Musikunterricht
- Umsetzung des Handlungsleitfadens zum Singen im Unterricht und im Ensemble
- Raumgröße und Lüftung werden vollumfänglich berücksichtigt
- versetzte Aufstellung mit Abstand (3m) beim Singen
- spezielles Hygienekonzept für das Singen im Chor (frühestens ab 2. Halbjahr)
- Desinfektion gemeinschaftlich genutzter Gegenstände (z.B. Instrumente)
- je nach Jahreszeit Tanzen und Singen im Freien (z.B. Hof/grünes Klassenzimmer)
- feste Sitzordnung

### **Werken**

- gründliches Händewaschen vor Beginn des Unterrichts
- Kinder sitzen vereinzelt 1,5 m voneinander entfernt
- feste Sitzordnung
- regelmäßiges Abwischen und Desinfizieren von Arbeitsflächen und Gegenständen (z.B. Schraubstöcke)
- regelmäßiges Stoßlüften

### **Sport**

- intensive Handhygiene
- bevorzugt Unterricht im Freien
- keine Zweikampfsportarten
- nach Gerätenutzung Desinfektion und Einlagerung zur Nutzung in 48 h Zeitabstand

### **PC-Kabinett**

- feste Sitzordnung im Fachkabinett
- Nutzung der Tastaturen und Maus nur mit Auflage von Haushaltklarsichtfolie
- 1x pro Woche Desinfektion der Geräte, Tischplatten und Stühle
- Einzelbenutzung bzw. kleine Lerngruppen/immer einen Platz frei lassen

## **Kunst**

- feste Sitzordnung im Fachkabinett
- Benutzung eigener Farbkästen
- Desinfektion/Abwaschen gemeinschaftlich genutzter Gegenstände bzw. der Aufbewahrungsboxen
- flüssige Farben werden nur vom Lehrer ausgeteilt
- regelmäßiges Stoßlüften
- direktes Entsorgen von Zeitungspapier
- regelmäßiges Abwischen der Tische nach jeder Stunde

## **Schulgarten**

- möglichst Arbeitshandschuhe
- eigene Gummistiefel
- Desinfektion für Geräte, die ohne Handschuhe benutzt werden
- Abstandsregel dort, wo geboten

## **Religion**

- Vor Unterrichtsbeginn ist sicher zu stellen, dass die Zwischentür von Klassenzimmer zum Fachkabinett zu ist.
- Schülerinnen und Schüler sammeln sich, selbstständig und klassenweise vor dem Religionszimmer.
- Sie betreten erst nach Aufforderung des jeweiligen Lehrers für Religion den Raum.
- Die Kinder setzen sich nach Betreten des Religionszimmers auf einen festen, ihnen zugewiesenen Platz.

## **Kommunikationswege**

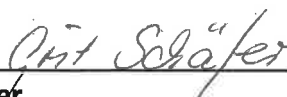
- Alle aktuell notwendigen schulinterne Entscheidungen werden stets auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Wohle aller am Schulleben Beteiligten getroffen und durch rechtzeitige Veröffentlichung über Aushänge, LernSax und die Homepage jederzeit transparent gehalten.
- Elternbriefe in Papierform sind ab sofort die absolute Ausnahme.

## **Abschlussbemerkungen**

- Der Schulleiter und Hortleiter tragen die Verantwortung für Erwachsene und Schüler gleichermaßen.
- Der Schulleiter, in seiner Abwesenheit der Stellvertreter bzw. Hortleiter, hat das Hausrecht.
- Er kann Kraft dessen und unter Einhaltung aller derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie nach vorheriger Risikobewertung, o.g. Maßnahmen dem aktuellen Infektionsgeschehen jederzeit anpassen.

- Allen Lehrern der Schule wird, auf Wunsch und zum Eigenschutz, eine FFP2 Maske durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt.
- Das Tragen einer MNB durch die Lehrkräfte, Hortner und Beschäftigte im Schulhaus wird dringend empfohlen.

  
\_\_\_\_\_  
**Ulrike Petzold**  
**Schulleiterin**

  
\_\_\_\_\_  
**Grit Schäfer**  
**Hortleiterin**

Dresden, d. 02.11.2020